

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Mittwoch (Nachmittag), 9. September 2020 / Mercredi après-midi, 9 septembre 2020

Direktion für Inneres und Justiz / Direction de l'intérieur et de la justice

77 2020.RRGR.152 Motion 103-2020 Imboden (Bern, Grüne)

Krankenkassenprämienverbilligungen: aktuelle wirtschaftliche Notlage der Bevölkerung aufgrund von Corona berücksichtigen

77 2020.RRGR.152 Motion 103-2020 Imboden (Berne, Les Verts)

Réduction des primes d'assurance-maladie : tenir compte de la détresse économique actuelle de la population en lien avec le coronavirus

Präsident. Wir kommen zum zweitletzten Geschäft unserer Tagesordnung, Traktandum 77, eine Motion von Grossrätin Imboden, «Krankenkassenprämienverbilligungen: aktuelle wirtschaftliche Notlage der Bevölkerung aufgrund von Corona berücksichtigen». Die Ziffern 3 und 4 wurden zurückgezogen. Wir sprechen also über die Ziffern 1 und 2. Wir werden punktweise abstimmen. Die Regierung empfiehlt Ablehnung der Motion. Ich gebe das Wort der Vorstossenden, Grossrätin Natalie Imboden. (*Grossrätin Imboden wendet sich wegen der Wahl des Rednerpultes an den Präsidenten. / La députée Imboden s'adresse au président pour le choix du pupitre.*) – Dieses Rednerpult ist in Ordnung.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Wir hüpfen jetzt thematisch wieder an den Anfang der Debatte innerhalb dieser Direktion und kommen noch einmal zu den Krankenkassenprämien. Der vorliegende Vorstoss will etwas, das in Zusammenhang mit Corona steht, aber er will eigentlich darüber hinaus eine Regelung für die Zukunft verankern, weil man das ja jetzt rückwirkend wohl nicht mehr ändern kann. Es geht auch nicht um mehr Geld, sondern es geht um die Frage, wann dieses Geld fliesst. Sie haben sicher auch viele Leute in Ihrem Bekanntenkreis, die im Moment von Kurzarbeit betroffen sind. Die Zahlen des Kantons Bern sagen, dass im Kanton Bern 260'000 Personen ein Gesuch um Kurzarbeit gestellt haben. Wahrscheinlich sind es weniger, die sie dann wirklich bezogen haben. Dazu gibt es noch keine Statistiken. Aber uns allen ist wohl klar, dass im Moment viele Leute im Kanton Bern mit Lohnkürzungen leben müssen. Man erhält ja meist nur 80 Prozent des Lohnes. Das heisst, es wird in vielen Haushalten am Ende des Monats knapp. Wir wissen auch, dass die Krankenkassenprämie nebst der Miete meist einer der grössten Ausgabenposten ist. Das heisst, viele Menschen haben in diesen Monaten als Folge von Corona Probleme, ihre Rechnungen und eben auch genau ihre Krankenkassenprämien bezahlen zu können. Es wurde heute Morgen gesagt, Krankenkassenprämienvergünstigungen sollten die Menschen erhalten, die es brauchen. Ich glaube, das würden alle hier im Saal unterstützen. Ich auch. Wir wissen zudem, dass es ein sogenanntes Massengeschäft ist. Von dem her ist hier eine gewisse Standardisierung wahrscheinlich auch wichtig.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wissen, dass jetzt viele Leute Probleme haben und wahrscheinlich im nächsten Jahr Krankenkassenprämienvergünstigungen erhalten, weil das System rückwirkend ist. Das mag gut sein. Aber das Problem ist: Wenn ich die Krankenkassenprämie jetzt bezahlen muss, ist es schwierig, wenn ich nächstes Jahr Prämienverbilligungen erhalte. Wie gesagt, uns ist durchaus klar – auch im Rahmen der Motion –, dass man das System nicht grundsätzlich ändern will. Aber, und das ist der Punkt, den diese Motion will: Wir möchten, dass man im bestehenden Krankenkassengesetz, also im Gesetz betreffend die Einführung der Bundesgesetze über die Kranken-, die Unfall- und die Militärversicherung (EG KUMV), über das wir vorhin diskutiert haben, eine Ausnahmemöglichkeit schafft, wenn sich Einkommensverhältnisse wesentlich ändern, so wie das eben aktuell bei der Coronasituation war.

Es gibt heute bereits eine Ausnahmemöglichkeit. Die Ausnahmemöglichkeit gibt es dann, wenn sich die Einkommensverhältnisse um 30 Prozent verändern, aber während zwei Jahren. Die Schwierigkeit ist genau, dass für solche Krisensituationen wie Corona diese Regelung eben nicht passt. Denn für die meisten Leute macht es nicht 30 Prozent aus, und vor allem ist es ja nicht während zwei Jahren. Das heisst, wir müssten eine Möglichkeit schaffen, dass man sur dossier, auf Anfrage, nicht im

Massengeschäft, für Leute, für die es knapp wird, eine Ausnahme macht. Das ist, was diese Motion mit diesen beiden Punkten fordert. Ich bitte Sie wirklich, das anzunehmen. Das heisst, wir wären besser gewappnet für die nächste solche Situation, ob sie jetzt Corona heisst oder nicht. Dies, um für Leute eine Art Ausnahmeregelung zu schaffen, die nicht während zwei Jahren, sondern befristet finanziell ein Problem haben.

Andere Kantone haben das im Rahmen von Notverordnungen gemacht. Ich fordere hier nicht eine Notverordnung. Man kann es rückwirkend auch nicht mehr ändern. Um dies zu illustrieren: Zum Beispiel hat der Kanton Aargau im Rahmen von Corona seine Prämienverbilligungsregelung geändert. Er hat eine Notverordnung erlassen und gesagt, wenn sich die Einkommensverhältnisse während Corona wesentlich ändern – sie haben gesagt, minus 20 Prozent des Einkommens –, dann kann man zusätzlich zum bestehenden System ein Gesuch stellen. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir hier vorausdenken und das anpacken. Die Regierung schreibt in der Antwort – und da muss ich, ehrlich gesagt, fast ein wenig weinen, schmunzeln ist nicht das richtige Wort –, Prämienverbilligungen seien nicht für diesen Fall gedacht. Es steht, im Krisenfall gebe es andere Instrumente. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, was ist das andere Instrument? Es ist die Sozialhilfe. Wir wissen alle, dass es keinen Sinn macht, wenn Menschen zur Sozialhilfe gehen müssen, die nur befristet in eine ausserordentliche Situation kommen, und die dann die Prämienverbilligungen nutzen würden. Es ist einfach teurer und umständlicher. Deshalb, zum Schluss: Unterstützen Sie die beiden Motionspunkte. Denn sie ermöglichen, dass die Regierung das genau anschaut und versucht, eine Ausnahmeregelung zu erarbeiten, wie man das im Kanton Bern regeln könnte. Sonst droht, dass die Leute jetzt zur Sozialhilfe müssen. Ich glaube, das ist keine gute Lösung. Es gäbe eine andere, die geeigneter wären. Von dem her bitte ich um Unterstützung von Punkt 1 und Punkt 2 dieser Motion.

Präsident. Wir kommen zur Fraktionsdebatte. Ich gebe zuerst das Wort für die EVP Grossrat Markus Wenger.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Herr Grossratspräsident, Frau abwesende Regierungsrätin (*Heiterkeit / Hilarité*), liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben jetzt noch zwei Punkte in dieser Motion. Der erste Punkt verlangt, dass jemand, der bisher noch kein Anrecht auf eine Prämienverbilligung hatte, das Anrecht aufgrund des Mindereinkommens durch die Massnahmen wegen der Coronasituation erhalten soll. Im zweiten Punkt geht es darum, dass Familien oder Einzelpersonen, die bereits Anrecht haben, durch einen Einkommensverlust eine höhere Prämienverbilligung zugute haben sollen. In beiden Punkten ist das automatisiert: Mit der Steuererklärung wird das automatisch berücksichtigt. Wenn wir das jetzt vorziehen sollen, sodass sich die heurige Situation bereits auf die Steuern auswirkt, die aktuell fällig sind, müssen wir am anderen Ende dasselbe Spiel auch wieder machen, weil ja dieselbe Vermögensverlustsituation nicht zwei Jahre den entsprechenden Meccano haben dürfte. Deshalb können wir wegen der Automatisierung dieses Geschäfts, dieser Prämienverbilligung heute, die beiden Punkte annehmen und gleichzeitig abschreiben.

Präsident. Damit wurde Abschreibung beantragt. Wir fahren fort: Sprecherin der SP-JUSO-PSA-Fraktion ist Margrit Junker.

Margrit Junker Burkhard, Lyss (SP). Die Fraktion SP-JUSO-PSA unterstützt die beiden Punkte 1 und 2 dieser Motion. Wir sehen in der Antwort des Regierungsrates, dass das Prämienverbilligungssystem zwar nicht dazu ausgelegt ist, auf kurzfristige Krisen zu reagieren. Aber an dieser Stelle möchten wir doch darauf hinweisen, dass die Dauer, während derer diese Personen in einer Kurarbeitssituation sind oder die Stelle verloren haben, jetzt bereits sechs Monate andauert. Das bedeutet, dass die betroffenen Personen bereits grosse Einschränkungen bezüglich ihrer Einkommenssituation in Kauf nehmen müssen. Bei diesem Thema geht es ja vor allem um Leute mit kleinem Einkommen. Sollte die Kurarbeit noch länger andauern, und das ist nicht auszuschliessen, würden diese Personen sicher die Bedingungen der Prämienverbilligung erfüllen. Wir sind der Meinung, man sollte in solchen Krisensituationen anders als mit dem Automatismus der Steuererklärung reagieren können. Die Systematik der Prämienverbilligung funktioniert meines Erachtens sehr gut. Aber sie funktioniert nur, wenn es im Arbeitsalltag von uns allen ganz normal läuft. So läuft es jetzt nicht mehr. Deshalb haben wir den Eindruck, dass man eine Lösung finden sollte, damit die Leute nicht auf die Sozialhilfe müssen, damit die Sozialdienste nicht Geld vorschliessen oder sogar Unterstützungen leisten müssen, welche diese Leute wieder zurückzahlen müssen. Deshalb bitten wir Sie, die Punkte 1 und 2 anzunehmen und selbstverständlich nicht abzuschreiben. Ich danke

Ihnen für die Unterstützung.

Samuel Kullmann, Thun (EDU). Wir durften in dieser Session zahlreiche sozialpolitische Coronavorstösse behandeln. Es ist auch gut, dass diese Vorschläge gemacht wurden und man darüber debattiert hat. Ich verzichte aus Zeitgründen darauf, alle Themen, über die wir in diesem Zusammenhang gesprochen haben, noch einmal zusammenzufassen. Aber ich lade Sie ein, kurz die Augen zu schliessen und sich vorzustellen, dass die Geschichte etwas anders verlaufen wäre, dass Napoleon die Berner Armee nicht besiegt hätte und nicht in der Schweiz eingefallen wäre, und dass wir unseren Staatsschatz noch hätten, der im Rathaus gelagert war. (*Grossrat Kullmann zeigt eine Zeitung. / Le député Kullmann montre un journal.*) Ich weiss nicht, ob Sie diesen Artikel heute in der Zeitung gelesen haben: Wir hätten heute im Kanton Bern ein Vermögen von ungefähr 600 Mrd. Franken. Ausser unsere Vorgänger hätten das für unnötige Kleinigkeiten ausgegeben, was natürlich auch sein könnte. Jedenfalls sähe die Situation wahrscheinlich etwas anders aus.

Es ist ja nicht so, dass alle diese Coronavorstösse schlechte Ideen waren. Aber wir von der EDU-Fraktion sind konsequent der Meinung, der Staat habe auf Bundesebene, auf kantonaler Ebene und zum Teil auf kommunaler Ebene bereits sehr viel unternommen, um gewisse Risiken abzufedern und gewisse sozialpolitische Massnahmen zu treffen. Es ist gut, sind diese Massnahmen getroffen worden. Aber aufgrund der finanzpolitischen Lage des Kantons, die eben leider weniger gut ist, als wenn wir den Staatsschatz noch hätten, haben wir konsequent alle diese Vorstösse abgelehnt und lehnen auch diesen zur Prämienverbilligung ab. Wir sind auch der Meinung, die der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt: dass das Instrument nicht gedacht ist, um kurzfristig auf solche Krisen zu reagieren. Wir denken auch nicht, dass es grundsätzlich Aufgabe des Staates ist, jedes nur erdenkbare Risiko ganz abzufedern oder zu mildern. Danke für die Aufmerksamkeit und für die interessanten Debatten. Auf Wiedersehen miteinander.

Christine Gerber, Detligen (SVP). Unserer Fraktion ist bewusst, dass aufgrund der aktuellen Situation viele Menschen in Kanton Bern von dieser Einkommenseinbusse betroffen sind. Das haben wir in dieser Session bereits bei unterschiedlichen Geschäften gehört und auch besprochen. Die Prämienverbilligung ist aber eine Leistung, welche Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen bei der Zahlung von Krankenversicherungsprämien hilft. Das Prämienverbilligungssystem ist also nicht dazu ausgelegt, kurzfristigen Einkommensverschlechterungen zu begegnen. Man kann auch lesen, dass 300'000 Prämienverbilligungsansprüche automatisch anhand der Steuerdaten ermittelt werden. Die allergrösste Mehrheit der Begünstigten muss nicht selbst aktiv werden. Jetzt möchten die Motionärinnen, dass Gesuche eingereicht werden können, und zwar unkompliziert. Aber ich stelle mir vor, dass Gesuche wahrscheinlich ja doch geprüft werden müssten. Das gibt bestimmt einen administrativen Mehraufwand. Wir von der SVP-Fraktion finden das nicht den richtigen Weg. Deshalb lehnen wir diese Motion in allen Punkten ab.

Marianne Teuscher-Abts, Roggwil BE (FDP). Der Bund hat zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Coronakrise zielgerichtete Massnahmen im Rahmen von 60 Mrd. Franken beschlossen. Der Kanton Bern hat bereits 135 Mio. Franken in diesem Zusammenhang ausgegeben. Das Prämienverbilligungssystem ist nicht dafür ausgelegt, auf kurzfristige Einkommensverschlechterungen zu reagieren. Das Budget für die Prämienverbilligungen wurde für das Jahr 2021 bereits um 30 Mio. Franken erhöht. Die Ausführungen der Regierung zeigen klar auf, dass die Forderungen der Motion nicht mit dem System der Prämienverbilligungen kompatibel sind. Die FDP-Fraktion lehnt die Motion ab.

Peter Gerber, Schüpfen (BDP). Die Bemessung des Anspruchs auf Prämienverbilligung sollte sich auf die wirtschaftliche Situation beziehen, so die vorliegende Forderung. Bund und Kanton haben verschiedene Notmassnahmen beschlossen, die sich bewährt haben, insbesondere Sofortmassnahmen, die genau auf die wirtschaftliche Situation unterstützend wirken. Die Praxis der Prämienverbilligung beruht auf einer automatischen Berechnung, und diese hat sich sehr bewährt, wenn wir sehen, dass 95 Prozent so abgearbeitet werden. Die BDP stimmt so wie die Regierung: Ablehnung beider Punkte.

Präsident. Dann kommen wir noch zu den beiden G-Fraktionen. Zuerst für die Grünen, Christoph Grupp.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Ja, lieber Präsident, du hättest auch sagen können, für die zwei Grünen. Aber voilà. Ich habe gut zugehört und zuletzt die FDP und die BDP gehört, bei denen es heisst: «Ja klar, es gibt diese Regelungen. Krankenkassenprämien sind nicht da, um kurzfristig zu reagieren.» Das ist nach Gesetzesbuchstabe zu akzeptieren. Die SVP-Sprecherin hat gesagt, es gelte, Mehrkosten wegen administrativer Umtriebe durch eine Änderung und ein Abweichen vom geltenden System zu vermeiden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich gehe davon aus, dass wir sowieso Mehrkosten haben werden. Die Frage ist einfach, ob die Mehrkosten entstehen, weil die Leute, welche die Prämien nicht mehr bezahlen können, in die Sozialhilfe fallen respektive ob sie aufgrund der jetzigen Ausfälle und der zusätzlich zu bezahlenden Prämien in die Sozialhilfe fallen. Da wird man kurzfristig reagieren müssen, weil dort schlussendlich wirklich das Geld fehlt. Das kostet auch viel, und das gibt auch administrative Umtriebe. Wahrscheinlich sogar die grösseren, als wenn man jetzt den einen oder anderen Antrag hätte. Ich weiss nicht, wie viele es wären, wenn die Leute jetzt direkt Antrag auf eine schnelle Unterstützung respektive Prämienverbilligung stellen würden. Also: Der Aufwand wird sowieso entstehen. Er wird für die administrativen Kosten entstehen. Er wird aber auch absolut entstehen, weil wahrscheinlich vielen Leuten dieses Geld schlussendlich schlichtweg fehlt. Der Unterschied ist, ob wir sagen, wir wollen keine Sonderregelung oder Ausnahmeregelung, um ins Auge zu fassen, dass die Folge ist, dass wir diese Leute wirtschaftlich ganz massiv unter Druck setzen und sie sich während einem oder anderthalb Jahren nicht mehr drehen und wenden können.

Wenn wir jetzt sagen, wir schauen doch, ob wir nicht wenigstens irgendwo eine Regelung finden können, dann könnten wir diese Leute in ihren angestammten Prozessen behalten. Sie müssten nicht in die Sozialhilfe. Sie müssten nicht den ganzen administrativen Aufwand treiben und schlussendlich auch nicht das ganze Leid durchlaufen. Denn das fällt wahrscheinlich niemandem einfach. Wenn wir das vermeiden könnten, wäre sehr viel gewonnen, denke ich. Wahrscheinlich wäre am Schluss auch finanziell etwas gewonnen. Deshalb möchte ich Ihnen wirklich beliebt machen: Überlegen Sie es sich noch einmal. Wollen Sie einfach ordnungspolitisch argumentieren? Wollen Sie nicht sagen: «Es ist eine Ausnahmezeit, machen wir auch hier eine Ausnahme und unterstützen diese beiden Punkte als Motion»? Danke, wenn Sie das so machen können.

Luca Alberucci, Ostermundigen (glp). Die G-liberale Fraktion wird dem Regierungsrat folgen und die beiden verbleibenden Punkte der Motion ablehnen. Dies im Gegensatz zu meinem Vorredner der anderen G-Partei. Weshalb? Wir sind grundsätzlich skeptisch, was die einzelnen Coronavorstösse betrifft. Das haben wir letzte und diese Woche immer wieder kundgetan und uns auch entsprechend verhalten. Wir sind der Meinung, die Coronakrise habe man jetzt auf sehr gute Art, so gut es möglich ist, mit diesen Covid-Krediten bewältigt. Wir haben eine gewisse Skepsis, jetzt coronaspezifische Vorstösse hinterher zu schieben. Nicht immer, aber grundsätzlich. Wenn wir die Sache ein wenig genauer anschauen, habe ich von der Mitmotionärin gehört, dass es zwar nicht darum geht, mehr Ausgaben zu haben. Sondern dass es nur darum geht, eine Beschleunigung des Verfahrens zu erwirken. Wenn ich das Votum richtig verstanden habe, hat sie gesagt, man könne ja das Gesetz neu öffnen und so die beschleunigten Verfahren vorsehen. Ich verstehe die Hintergründe. Andererseits ist in der Antwort des Regierungsrates auch klar dargelegt, dass das Prämienverbilligungssystem eben nicht für kurzfristige Veränderungen der Einkommenssituation geplant ist. Ich denke, es macht Sinn, sich an diesen Grundsatz zu halten. Insbesondere deshalb, weil eine solche Veränderung, zumal es ein Massengeschäft ist, doch erheblichen Mehraufwand nach sich ziehen könnte. Entsprechend werden wir diese beiden Punkte als Motion ablehnen.

Präsident. Wir haben die Rednerinnen- und Rednerliste abgearbeitet. Ich gebe das Wort gerne Regierungsrätin Evi Allemann.

Evi Allemann, Direktorin für Inneres und Justiz. Das Anliegen der Motionärinnen ist sympathisch. Der Regierungsrat hat Verständnis für all jene, die sich Sorgen machen, und teilt diese Sorgen aufgrund der aktuellen Coronasituation. Wir haben entsprechende Massnahmen auf wirtschaftlicher Ebene getroffen, aber auch um die sozialpolitischen Auswirkungen abzufedern. Das wurde mehrfach erläutert. Wir haben im Zug der Erarbeitung der Notverordnungen im März, gleich zu Beginn dieser Krise, auf allen Ebenen geprüft, wo wir Massnahmen ergreifen können, die Betroffenen, die mehr oder weniger von einem Tag auf den anderen in eine ausserordentlich schwierige finanzielle Situation gekommen sind, Unterstützung bieten können. Wir haben das selbstverständlich auch im Bereich der Prämienverbilligungen geprüft, sind aber relativ rasch zum Schluss gekommen, dass

das Prämienverbilligungssystem sich nicht eignet, um in einer Krisensituation auf die Schnelle Unterstützung zu bieten.

Ich spreche hier nicht nur anonym im Namen der Regierung, sondern bin persönlich überzeugt, dass der Weg, den die Motionärinnen vorschlagen, der falsche ist. Ich bitte Sie, den Vorstoss abzulehnen. Auch deshalb, weil wir, wenn wir es ernst damit meinen, auf dem Antragsweg innerhalb kurzer Frist via Prämienverbilligung Unterstützung zu bieten, zuerst ganz radikal unser Prämienverbilligungssystem umbauen und eine Gesetzesanpassung vornehmen müssen. Das geht sicher nicht auf die Schnelle und ist sicher nicht für diese Krise geeignet. Wir würden in diesem Massengeschäft, bei dem es um 300'000 Anträge pro Jahr geht, vor einer gewaltigen Herausforderung stehen und bräuchten zusätzliche Ressourcen. Das würde nicht nur viel kosten, sondern wäre kaum zu bewältigen. Wir haben, weil es hier im Kanton Bern ein Massengeschäft ist, ein automatisiertes Erfassen und Ermitteln der Prämienverbilligungsansprüche. 95 Prozent der Personen, die Prämienverbilligungen erhalten, müssen gar keinen Antrag stellen und wären auch gar nicht betroffen. Es sind nur 5 Prozent, die einen Antrag stellen. Sie müssen keinen komplizierten Weg gehen. Wir haben seit kurzem die Möglichkeit, einen Onlineantrag zu stellen. Gleichzeitig ist auch diese Möglichkeit, einen Antrag zu stellen, nicht auf eine kurze Frist ausgelegt. Wir verfolgen mit den Prämienverbilligungen langfristige Entlastungen. Es ist eine langfristige Zielsetzung. Wir stützen uns auf Steuerdaten ab. Es müssen zuverlässige Steuerdaten von definitiv veranlagten Personen sein. Deshalb stützen wir uns auf das Vorvorjahr ab. Kantone wie beispielsweise der Kanton Aargau stützen sich sogar auf drei Jahre zurück ab. Bei Kantonen, welche unter dem Titel des Notrechts Massnahmen ergriffen haben, gilt ein Antragssystem. Es sind nur sechs, wie Sie in der Begründung lesen können. Im Aargau ist es noch etwas anders. Sie stützen auf drei Jahre zurück ab, und es ist eine Art Mischsystem. Man erhält eine Mitteilung, dass man eigentlich einen Anspruch hätte, und muss das noch bestätigen. Sie sind damit etwas anders gelagert. Die anderen Kantone kennen die Antragspflicht. Deshalb ist es auch nicht zu vergleichen mit unserem Antragssystem. Ich bitte Sie also, der Motion nach diesen Ausführungen nicht zuzustimmen.

Präsident. Ich gebe der Motionärin noch einmal das Wort, Grossrätin Evi Allemann – genau! (*Heiterkeit / Hilarité*) Frau Imboden, Sie haben das Wort.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Es war eine lange Session, von dem her, nun gut. – Spass beiseite. Ich möchte zwei Dinge ausräumen. Vielleicht war das nicht klar. Ich habe gesagt, es ist ein Massengeschäft. Das ist mir bewusst. Es ist aber natürlich auch in anderen Kantonen durchaus ein Massengeschäft. Das Problem ist ja, dass eben so viele Menschen diese Prämienverbilligungen brauchen. Mir ist auch klar, dass ich hier nicht den grundsätzlichen Systemwandel will. Aber, und das ist auch an die Adresse derer gerichtet, die jetzt den Staatsschatz Napoleons ins Spiel bringen: Es gibt einfach Leute, die im Moment ein Problem haben. Das Problem heisst: «Wie zahle ich meine Krankenkassenprämie, wenn ich nur 80 Prozent meines Einkommens habe?» Es gibt Leute, die es seit sechs Monaten haben. Wer es seit März hat, hat ein Problem. Ich fordere nicht, dass man die Antragsgrenzen oder -schwellen ändert, welche das Gesetz kennt. Denn diese Menschen, jedenfalls die mit den tieferen Einkommen, bekommen höchstwahrscheinlich im nächsten oder übernächsten Jahr Prämienverbilligung. Sie haben aufgrund der veränderten Situationen einen Anspruch. Ich gehe davon aus, und das schreibt ja auch die Regierung in ihrer Antwort, dass wir mit Mehrkosten rechnen müssen. Wir rechnen zudem mit weniger Steuereinnahmen. Die Leute haben weniger Einkommen, ergo brauchen sie mehr Prämienverbilligungen, denn die Krankenkassenprämien sind ja nicht gesunken, und es gib leider, leider kein Indiz, dass sie sinken. Das heisst, wir werden in den nächsten Jahren wahrscheinlich mehr bezahlen müssen.

Daher geht es hier nicht darum, mehr Geld auszugeben, sondern das Anliegen kann man nur mit einer Motion umsetzen. Mir ist klar, dass man im Gesetz einen Artikel einfügen müsste, der eine Ausnahmemöglichkeit bietet. Ich denke, die Regierung würde hier eine gute Variante finden. Es wäre nicht für Fälle gedacht, in denen man während eines Monats kein Einkommen hat, sondern man soll eine Ausnahme machen können, wenn man längere Perioden von Kurzarbeit hat, die sehr viele Leute betreffen. Der Kanton Aargau hat nicht dasselbe System, aber er hat ähnliche Herausforderungen, und er hat eine Ausnahme gemacht. Deshalb bitte ich Sie, diesem Anliegen zuzustimmen. Es hilft nicht mehr für jetzt, das ist mir durchaus klar. Aber es würde eine Möglichkeit bieten, in einem Gesetzgebungsprozess zu schauen, wie man das regeln kann. Es bleibt ein Massengeschäft. Aber für ausserordentliche Lagen wie diese müsste es doch eine Möglichkeit geben, dass die Leute dann die Prämienverbilligung bekommen, wenn Sie sie wirklich existenziell brauchen. Sie

nehmen sie auch ein Jahr später noch. Das macht auch Sinn. Aber es ist sinnvoller, dass das Geld dann fließt, wenn der Bedarf am grössten ist. Ich bitte Sie um Unterstützung der Punkte 1 und 2.

Präsident. Wir kommen zur Beschlussfassung, Traktandum 77, die Motion «Krankenkassenprämienverbilligungen: aktuelle wirtschaftliche Notlage der Bevölkerung aufgrund von Corona berücksichtigen». Wie gesagt, wir stimmen ziffernweise und jeweils auch noch über die Abschreibung ab. Wer Ziffer 1 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.152; Ziff. 1)
Vote (2020.RRGR.152 ; ch. 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 39

Nein / Non 100

Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Sie haben Ziffer 1 abgelehnt, mit 100 Stimmen zu 39 Ja bei 4 Enthaltungen. Wer Ziffer 2 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.152; Ziff. 2)
Vote (2020.RRGR.152 ; ch. 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 40

Nein / Non 100

Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Sie haben auch Ziffer 2 abgelehnt, dies mit 100 Stimmen gegenüber 40 Ja bei 4 Enthaltungen.